Beratungsunterlage TOP 4 / 38. Sitzung des NBG

Thema: Jugendbeteiligung im Standortauswahlverfahren / erneute Kooperation mit BASE und BGE

Datum: 8.4.2020

Eingebracht von: Marion Durst, Lukas Fachtan, Jorina Suckow

Hintergrund

Die Endlagersuche ist eine Mammutaufgabe, die alle angeht – vor allem aber junge Menschen. Schließlich werden Sie mit den jetzt gefällten Entscheidungen Jahrzehnte leben müssen. Umso wichtiger ist es, sie von Anfang an in Entscheidungsprozesse und Beteiligungskonzepte einzubinden – und zwar auf Augenhöhe.

Unter dieser Prämisse hatte das NBG Anfang 2020 die initiale Idee zu einem Jugendworkshop. Im Mittelpunkt sollte die Frage stehen: Wie wollen sich junge Menschen in der Endlagersuche beteiligen? Diese Frage interessiert alle Akteure im Verfahren - vor allem auch das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), das für die Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig ist und die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE). Daher griffen sie die NBG-Idee zu einem Jugendworkshop auf und man beschloss, zu besprechen ob und in welcher Form eine Kooperation möglich wäre.

Nach vielen NBG-internen Gesprächen und Sondierungstreffen zwischen NBG, BASE und BGE entschied man sich, dass die Argumente für eine Kooperation überwiegen und eine einmalige Zusammenarbeit zu diesem frühen Zeitpunkt im Verfahren sinnvoll wäre.

Planung

Alle Akteure bildeten Kernteams innerhalb ihrer Organisation. Marion Durst, Lukas Fachtan und Jorina Suckow waren von Gremienseite mit an Bord. Sie wurden in der operativen Arbeit unterstützt von der NBG-Geschäftsstelle, vor allem von Sophie Scholz (ehemalige Referentin für Bürgerbelange) und der damaligen NBG-Generalsekretärin Carolin Boßmeyer.

Der Jugendworkshop wurde für Oktober 2019 ins Auge gefasst. Um die jungen Menschen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzubinden, gab es im Mai 2019 ein Vorbereitungstreffen. Mit dabei waren rund 20 Personen – junge Menschen mit und ohne Erfahrung in puncto Öffentlichkeitsbeteiligung, Expert*innen, die sich schon länger mit diesem Thema befassen und Vertreter*innen der drei Institutionen (NBG, BASE, BGE). Zusammen erarbeitete man Empfehlungen für die Konzeption und Gestaltung des Jugendworkshops im Herbst.

Eine besondere Herausforderung war, dass mitten in dieser Konzeptionsphase zwei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle (Carolin Boßmeyer, Sophie Scholz) kündigten. Dadurch musste die Arbeitsteilung – sowohl innerhalb des NBG/Geschäftsstelle, als auch bei den anderen Akteuren – neu geordnet werden. Trotz allem war allen klar, dass diese Weggänge personell im NBG und in der Geschäftsstelle nicht völlig kompensiert werden können.

Daher entschied man sich für folgende Schritte:

- Das NBG stellte für die temporäre Koordination des Projekts eine externe Referentin ein.
- Das NBG stellte finanzielle Mittel für die Organisation zur Verfügung
- Das NBG übernahm die Produktion der Filme zum Jugendworkshop
- BASE und BGE übernahmen viele organisatorische Punkte (Referenten, Moderatoren, Veranstaltungsort etc.)

Realisierung / Feedback

Vom 25. bis zum 27. Oktober 2019 fand der Jugendworkshop in Kassel statt. Drei Tage, 60 Teilnehmende, viele spannende Diskussionen und ein Fazit: Junge Leute wollen mehr zum Thema Endlagersuche erfahren und selbst den Prozess mitgestalten.

Alle Akteure waren beeindruckt von der Neugier und der sachlichen Herangehensweise der jungen Menschen. Als Feedback kam, dass das NBG als unabhängiger Begleiter des Verfahrens eine hohe Glaubwürdigkeit bei ihnen genießt. Viele äußerten den Wunsch, dass der Jugendworkshop keine einmalige Veranstaltung bleiben sollte, sondern zu einem regelmäßigen Format ausgebaut werden könnte.

Die Videos zu dem ganzen Wochenende finden Sie hier.

Zusammenarbeit mit BASE und BGE

Die Kooperation war ein Novum, ein erstes Modellprojekt zwischen den Akteuren. Dementsprechend waren, besonders am Anfang, die Abstimmungsprozesse sehr herausfordernd und langwierig, insbesondere mit dem BASE.

Positiv war, dass alle Beteiligten das Konzept gemeinsam erarbeitet haben, d.h. es keine inhaltliche Dominanz gab. Gerade in der schwierigen Situation, nach dem kurzfristigen Ausfall von zwei Mitarbeitenden aus der NBG-Geschäftsstelle, herrschte kollegiale Unterstützung von Seiten des BASE und der BGE.

Zukünftige Kooperation mit BASE und BGE

Der Jugendworkshop war ein Erfolg. BASE plant daher das Format als Ergänzung zur Fachkonferenz Teilgebiete erneut aufzulegen – gerne auch in Kooperation mit NBG und BGE.

Argumente PRO	Argumente CONTRA
• Gemeinsames Interesse, mehr junge Menschen in das Verfahren einzubinden und ihre Vorstellungen dazu zu erfahren ➢ Dies kann man auch dadurch abdecken, indem alle Akteure ihre eigenen, bereits bestehenden Formate (Sitzungen, Veranstaltungen, Social Media)	• Verschwimmen der unterschiedlichen Rollen und Zuständigkeiten der Akteure ➢ Zuständig für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist das BASE – und nicht das NBG. Das Nationale Begleitgremium sollte ein unabhängiger Begleiter mit kritischem Blick bleiben. Inwieweit ist das möglich, wenn man

mehr auf junge Menschen ausrichten • Bündelung von gemeinsamen Ressourcen (Manpower, Finanzen) ➢ Das NBG hat zurzeit nicht die personelle Ausstattung, solch einen Jugendworkshop alleine zu realisieren. Selbst in der Zusammenarbeit mit BASE und BGE gibt es im Moment keine Stelle, die für die Ausgestaltung dieses Formats zuständig wäre	Teil einer Kooperation ist? ➢ Der erste Workshop fand zu einem frühen Zeitpunkt des Verfahrens statt. Das Verwischen von Zuständigkeiten wird immer problematischer, je weiter das Verfahren fortschreitet. • Fehlende personelle Ressourcen in der NBG-Geschäftsstelle ➢ Für eine Kooperation auf Augenhöhe mit anderen Akteuren braucht es – gerade in einem ehrenamtlichen Gremium – zuständige Referenten, die die Koordination und Abstimmung eines solchen Projekts übernehmen. Eine solche Stelle ist seit dem Weggang von Sophie Scholz vakant. Die Stellenausschreibung steht noch am Anfang, d.h. es ist unwahrscheinlich, dass diese zeitnah und rechtzeitig besetzt wird.

Alternativen

- Statt einer Kooperation wäre es auch denkbar, dass das NBG auf dem zukünftigen Jugendworkshop bestimmte inhaltliche Module übernimmt, ohne als Veranstalter aufzutreten. Dadurch könnte die Unabhängigkeit des NBG gewahrt werden und man hätte gleichzeitig die Chance, zu gestalten. Wie genau das aussehen kann, müsste man dann konkret mit dem BASE besprechen.

- Das NBG macht seine bereits vorhandenen Formate „attraktiver“ für junge Menschen
  - ➢ Einladung als Referenten / Gäste zu NBG-Sitzungen und Veranstaltungen
  - ➢ Stärkere Interaktion durch Social Media

Offene Fragen

- Möchte das NBG eine erneute Kooperation in puncto Jugendbeteiligung mit dem BASE und der BGE eingehen?

- Unter welchen Voraussetzungen könnte solch eine erneute Zusammenarbeit stattfinden?

- Wenn es keine Kooperation in Zukunft geben soll, welche Alternativen könnte das NBG stattdessen realisieren (siehe Vorschläge oben)